

Allgemeine Mandatsbedingungen

Stand: 08. November 2025

Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

Diese Mandatsbedingungen gelten, wenn mit Rechtsanwaltskanzlei Berger, Rechtsanwalt Danjaro Berger, Hahnhofstr. 53, 76530 Baden-Baden (im Folgenden sprachlich auch „Kanzlei“, „uns“, „wir“), ein Anwaltsvertrag für sämtliche zwischen der Kanzlei und Ihnen als Auftraggeber/Mandant (im Folgenden: „Sie“) geschlossenen Mandatsverhältnisse.

1. Zustandekommen des Anwaltsvertrages

- 1.1 Ein Anwaltsvertrag kommt erst durch Annahme Ihres Auftrags durch die Kanzlei zustande. Vorher besteht kein Anspruch auf Tätigwerden durch uns.
- 1.2 Der Mandatsumfang ergibt sich aus Ihrer Anfrage und unserer Mandatsbestätigung. Änderungen des Umfangs sind in Textform abzustimmen.
- 1.3 Ein verbindlicher Anwaltsvertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Auftrag annehmen. Die Annahme erfolgt durch unsere ausdrückliche Bestätigung (z.B. per E-Mail) oder durch unsere nachweisliche Aufnahme der Tätigkeit für Sie (z.B. durch Beratungsgespräch).
- 1.4 Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

2. Gegenstand und Umfang des Auftrags

- 2.1 Gegenstand des Mandats ist die vereinbarte Rechtsdienstleistung, nicht das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen oder rechtlichen Erfolgs.
- 2.2 Eine steuerliche Beratung ist, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, nicht geschuldet. Steuerliche Fragen und Auswirkungen haben Sie durch fachkundige Dritte (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.) auf eigene Verantwortung prüfen zu lassen.
- 2.3 Wir können zur Bearbeitung des Mandats freie und angestellte, sonstige Mitarbeiter sowie Dienstleister heranziehen, sofern das Berufsrecht dies zulässt (§ 43e BRAO).

- 2.4** Das Mandat wird nach deutschem Recht, einschließlich in Deutschland geltender europarechtlicher Rechtsakte, bearbeitet.

3. Ihre Pflichten

- 3.1** Um das Mandat bearbeiten zu können, sind wir auf vollständige, wahrheitsgemäße und dokumentierte Informationen angewiesen. Sie sind verpflichtet, uns entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen, und sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten zu übermitteln. Sie werden während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit uns mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite und sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.
- 3.2** Sie sind dazu verpflichtet, uns mitzuteilen, wenn sich Ihre Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (personenbezogene Daten) ändert oder Sie über längere Zeit nicht erreichbar sind.
- 3.3** Sie werden von uns übermittelte Schreiben und Schriftsätze sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig wiedergegeben sind. Sie sind verpflichtet, bei Zweifelsfragen Rücksprache mit uns zu halten.
- 3.4** Sie verpflichten sich, unsere Arbeitsergebnisse nur mit unserer schriftlichen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

4. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- 4.1** Unterlassen Sie eine in Ziffer 3 oder Ihnen sonstige obliegende Mitwirkung oder kommen Sie mit der Annahme der von uns angebotenen Leistung in Verzug, so sind wir berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass wir die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnen.
- 4.2** Nach erfolglosem Ablauf der Frist dürfen wir den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt davon unser Anspruch auf Ersatz der uns durch Ihren Verzug oder Ihre unterlassene Mitwirkung entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn wir von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen.

5. Vergütung nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

- 5.1** Unsere Vergütung richtet sich – sofern keine Vergütungsvereinbarung (§ 3a RVG) geschlossen wird – nach dem Gegenstandswert des RVG (§ 49b Abs. 5 BRAO; § 13 RVG).
- 5.2** Wir können angemessene Vorschüsse verlangen (§ 9 RVG).

- 5.3** In arbeitsgerichtlichen Verfahren außergerichtlich oder erster Instanz besteht kein Kostenerstattungsanspruch für Anwaltskosten (§ 12a ArbGG). Dies bedeutet, dass jede Partei, auch im Falle ihres Obsiegens, selbst die Kosten ihres Rechtsanwalts zu tragen hat.
- 5.4** Die Vergütung umfasst alle Gebühren nach dem RVG (z. B. Geschäfts-, Verfahrens-, Terminsgebühr), Auslagen (z. B. Pauschale, Reisekosten, Dokumentenpauschalen) und Umsatzsteuer. Auf Wunsch erhalten Sie eine überschlägige Vorab-Schätzung der voraussichtlichen Gebühren und Auslagen.
- 5.5** Soweit eine abweichende Vergütung (z. B. Stunden- oder Pauschalhonorar) vereinbart worden ist, schließen wir mit Ihnen eine schriftliche Vergütungsvereinbarung nach § 3a RVG. Im Falle einer Kostenerstattung müssen die gegnerische Partei, ein anderer Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse regelmäßig nicht mehr als die gesetzlichen Gebühren erstatten.
- 5.6** Erfolgshonorare vereinbaren wir nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen des § 4a RVG. Die Vereinbarung enthält die maßgeblichen Gründe, die voraussichtlichen gesetzlichen Gebühren sowie die Auswirkungen auf Ihre Kostenrisiken.
- 5.7** Soweit Beratungs-, Prozesskosten oder Verfahrenshilfe bewilligt werden, sind damit alle Kosten für unsere Leistungen abgegolten, die wir im Zusammenhang mit der rechtlichen Angelegenheit erbringen, für die die Bewilligung ausgesprochen wurde.
- 5.8** Wir sind berechtigt, Zahlungen für Sie durch Dritte, die bei uns eingehen, mit offenen Forderungen, die uns gegen Sie zustehen, zu verrechnen.

6. Rechtsschutzversicherung (RSV)

- 6.1** Sofern wir den Schriftverkehr mit Ihrer Rechtsschutzversicherung führen, bleiben Sie dennoch unser Vertragspartner und zur Zahlung unserer Vergütung verpflichtet (insbesondere im Falle einer nur teilweisen oder ausbleibenden Deckung durch die RSV).
- 6.2** Wir weisen darauf hin, dass Sie sich als Mandant grundsätzlich selbst um die benötigte Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung bemühen müssen. Die Einholung einer Deckungszusage bei Ihrer Rechtsschutzversicherung ist eine eigenständige anwaltliche Tätigkeit. Für diesen Aufwand können wir eine Geschäftsgebühr nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ansetzen, welche in der Regel nicht von der Versicherung erstattet wird. Wir behalten uns vor, eine gesonderte Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG im Umfang des von der Rechtsschutzversicherung übernommenen Kostenrisikos (Kosten der Rechtsanwälte, Gerichtsgebühren, Sachverständigen- und Zeugenentschädigungen) zu erheben.

- 6.3** Soweit wir beauftragt sind, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, werden wir von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichern Sie, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind oder wurden.

7. Prozessfinanzierung

- 7.1** Sofern Sie bei der Durchsetzung von Ansprüchen einen Prozessfinanzierer in Anspruch nehmen, weisen Sie uns hiermit an, sämtliche aus dem Rechtsstreit erzielten Erlöse sowie etwaige Kostenerstattungen für Anwalts- oder Gerichtskosten auf unser Kanzleikonto einzuziehen und die Vergütung des Prozessfinanzierers sowie etwaige Kostenerstattungen nach Maßgabe der jeweiligen Regelungen des Prozessfinanzierungsvertrages unmittelbar an diesen auszukehren.
- 7.2** Sie entbinden uns weiterhin gegenüber dem jeweiligen Prozessfinanzierer von ihrer Schweigepflicht in Bezug auf das finanzierte Mandat.

8. Datenschutz und Verschwiegenheit (Art. 13 DS-GVO)

- 8.1** Als Rechtsanwälte unterliegen wir der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht (§ 43a Abs. 2 BRAO). Alle mandatsbezogenen Informationen werden streng vertraulich behandelt.
- 8.2** Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist Rechtsanwalt Danjaro Berger, Hahnstr. 53, 76530 Baden-Baden.
- 8.3** Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Sachverhaltsinformationen) zur ordnungsgemäßen Bearbeitung des Mandats. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO zur Erfüllung des Anwaltsvertrags sowie nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DS-GVO zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten (z.B. Aufbewahrungspflichten) erforderlich. Ohne die Bereitstellung der notwendigen Daten können wir das Mandat nicht annehmen oder bearbeiten.
- 8.4** Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Mandatsbearbeitung und nur, wenn dies erforderlich und gesetzlich zulässig ist. Typische Empfänger sind Gerichte, Behörden, gegnerische Parteien und deren Vertreter, Gutachter sowie Rechtsschutzversicherungen oder Haftpflichtversicherungen, Post-/ Telekommunikations-/ IT-Dienstleister als Auftragsverarbeiter sowie sonstige zur Mandatsdurchführung erforderliche Dritte.

- 8.5** Wir speichern Ihre Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte. Diese beträgt 6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde (§ 50 BRAO). Danach werden die Daten gelöscht, sofern keine anderen gesetzlichen Pflichten eine längere Speicherung vorschreiben.
- 8.6** Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Zudem steht Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu. Zur Ausübung Ihrer Rechte genügt eine formlose Mitteilung an uns.
- 8.7** Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt. Die für uns zuständige Behörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

9. Unterrichtung per E-Mail

- 9.1.** Soweit Sie uns eine E-Mail-Adresse mitteilen, willigen Sie jederzeit widerruflich ein, dass wir Ihnen ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusenden. Im Übrigen gilt Ziff. 8 entsprechend.
- 9.2.** Ihnen ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Kommunikation per E-Mail im Allgemeinen Risiken ausgesetzt ist. E-Mails können beispielsweise beschädigt, abgefangen, verzögert, durch andere Störungen beeinträchtigt werden oder virenbehaftet sein. Jedenfalls wenn Sie diesen Kommunikationsweg fortsetzen, ist von Ihrer entsprechenden Zustimmung auszugehen. Soweit Sie zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzen und deren Einsatz wünschen, teilen Sie uns dies mit.
- 9.3.** Wir unterrichten Sie laufend über den wesentlichen Fortgang und die Ergebnisse des Mandats, regelmäßig nach maßgeblichen Verfahrens- und Bearbeitungsschritten. Auf Wunsch erhalten Sie zusätzliche Kurz-Statusberichte in angemessenen Intervallen.

10. Form unserer Rechnung an Sie

- 10.1** Sie erklären Ihr Einverständnis, dass Honorarrechnungen nur als PDF-Anhang per E-Mail an Sie verschickt werden. Sie verzichten insoweit auf das Schriftform- und Unterschriftserfordernis des § 10 Abs. 1 RVG. Wir stellen sicher, dass jede einzelne Honorarrechnung vor Versand geprüft und freigegeben ist, und archiviert die Rechnungen in der elektronischen Handakte.

10.2 Sofern Sie einen Prozessfinanzierer oder Rechtsschutzversicherung haben, erklären Sie Ihr Einverständnis, dass wir Ihre Rechnung direkt in digitaler Form zum Zwecke der Abrechnung an Ihren Prozessfinanzierer oder Rechtsschutzversicherung übersenden. Auf Wunsch übermitteln wir Ihnen eine von uns unterzeichnete Honorarrechnung in Kopie oder in Papierform.

11. Haftung

11.1 Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haften wir unbeschränkt.

11.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit ist – mit Ausnahme der vorgenannten Fälle – die Haftung für Vermögensschäden auf den vierfachen Betrag der gesetzlichen Mindestversicherungssumme begrenzt (§ 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO). Die gesetzliche Mindestversicherungssumme beträgt derzeit 250.000 EUR je Versicherungsfall; die Begrenzung beläuft sich damit auf 1.000.000 EUR je Schadensfall.

11.3 Eine weitergehende, individuell vereinbarte Haftungsbegrenzung auf die Mindestversicherungssumme von 250.000 EUR ist in Textform möglich (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 BRAO) und wird hiermit vereinbart.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.2 Ist der Mandant Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis der Sitz der Kanzlei. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

12.3 Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform, soweit keine strengere gesetzliche Form gilt.

12.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mandatsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

12.5 Die Kanzlei ist nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit der Schlichtung bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin (www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de).